



Tennisschule RacketMate

Speestraße 94b
40885 Ratingen

Mobil: Kris 0172 / 51 04 012, Christian 0172 / 21 35 810

E-Mail: info@racketmate.de

Web : www.racketmate.de



Anmeldung zum Tennistraining ab 27.09.2021

(Erste und letzte Sommerferienwoche und an Feiertagen ist Training, sonstige Ferien ist trainingsfrei)

Name	Vorname
Strasse	Hausnr.
PLZ	Ort
Geburtstag	E-Mail
Tel.	Handy
Spielstärke: Anfänger <input type="checkbox"/> Gelegenheitspieler <input type="checkbox"/> Fortgeschrittener <input type="checkbox"/> Mannschaftsspieler <input type="checkbox"/>	

Zur schnellen Erreichbarkeit bitte möglichst immer eine Email-Adresse und eine Handy-Nr. angeben!

Kosten des Trainings inkl. MwSt. In der Wintersaison zzgl. Hallengebühr.

Training in einer 4er-Gruppe 49,00 €/Monat, 3er-Gruppe 59,50 €/Monat,
in einer 2er-Gruppe 86,00 €/Monat, Einzel 157,50 €/Monat.

Monatliche Zahlung 1x Zahlung/Saison 2x Zahlung/Saison

Bei Nichtmitgliedern zzgl. Gastgebühr.

Ich möchte 1x 2x pro Woche trainieren

Zu folgenden Zeiten kann ich **nicht** trainieren:

Uhrzeit	13. ³⁰	14. ⁰⁰	14. ³⁰	15. ⁰⁰	15. ³⁰	16. ⁰⁰	16. ³⁰	17. ⁰⁰	17. ³⁰	18. ⁰⁰	18. ³⁰	19. ⁰⁰	19. ³⁰	20. ⁰⁰	20. ³⁰
Montag															
Dienstag															
Mittwoch															
Donnerstag															
Freitag															
Uhrzeit	9. ⁰⁰	9. ³⁰	10. ⁰⁰	10. ³⁰	11. ⁰⁰	11. ³⁰	12. ⁰⁰	12. ³⁰	13. ⁰⁰	13. ³⁰	14. ⁰⁰	14. ³⁰	15. ⁰⁰		
Samstag															

Beispiel: Stephan hat Montag zwischen 15.00 und 17.00 keine Zeit:

Uhrzeit	13. ³⁰	14. ⁰⁰	14. ³⁰	15. ⁰⁰	15. ³⁰	16. ⁰⁰	16. ³⁰	17. ⁰⁰	17. ³⁰	18. ⁰⁰	18. ³⁰	19. ⁰⁰	19. ³⁰	20. ⁰⁰	20. ³⁰
Montag				X	X	X	X								

Wünsche (Trainingspartner) _____

Das Training wird vom der Tennisschule Racketmate in Rechnung gestellt.

Nur mit Lastschriftverfahren

Kontoinhaber	Name	Vorname
Bankverbindung	IBAN	

Mit Ausfüllen der Kontoverbindung und meiner Unterschrift erkläre ich mich mit dem Lastschriftverfahren, den umseitigen AGB's und der Weitergabe meiner Daten an den TCA zur Abrechnung der Hallenkosten einverstanden.

Ratingen, den _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tennisschule Racket Mate

1. Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der Tennisschule Racket Mate geschlossene Verträge. Nebenabreden oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden.

2. Vertragsschluss

- Die Abgabe Ihrer Anmeldung stellt ein Angebot an uns zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages dar.
- Die Tennisschule ist in der Annahme Ihres Vertrages frei.
- Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die Tennisschule Ihr Angebot durch Mitteilung eines konkreten Termins zur Durchführung des Trainings annimmt.
- Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Bei Vorzeitiger Kündigung ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge findet nicht statt.
- Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, Platz- und Hallenordnungen der jeweiligen Tennisvereine und kommerziellen Anlagen, auf denen das Training durchgeführt wird, sind für alle Trainingsteilnehmer verbindlich.

3. Vertragsdauer

Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beträge findet nicht statt.

4. Training

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen, und Einzeltraining. Die Tennisschule teilt die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke und Alter ein. Bei Bedarf kann die Einteilung geändert werden. Auf die Wünsche unserer Kunden werden wir nach Möglichkeit Rücksicht nehmen.

5. Durchführung des Trainings

- Nach schriftlicher Anmeldung erfolgt im beiderseitigen Einvernehmen eine Terminabsprache.
- Die Einteilung und Benennung des Trainers bleibt der Tennisschule vorbehalten.
- Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Gruppenveränderungen kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen. Eine solche Änderung stellt keinen Kündigungsgrund dar.
- Falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es der Tennisschule gestattet, auch während der Saison einen Trainerwechsel vorzunehmen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen.
- Ein gebuchtes Gruppentraining ist nicht übertragbar.
- Trainingsstunden dürfen nur in Tennisbekleidung und Tennisschuhen angetreten werden. Die Tennisplätze in der Tennishalle dürfen nur mit den dem Hallenbelag entsprechenden Schuhen betreten werden.
- Mögliche Erkrankungen oder andere gesundheitliche Probleme müssen den Trainer vor Beginn der Trainerstunde ausdrücklich mitgeteilt werden.

6. Trainingskosten

- Die Entrichtung der Kursgebühren erfolgt im Voraus.
- Gültig sind immer die Preise der jeweiligen Saison (Sommer/Winter), für die entsprechenden anfallenden Trainingsleistungen der Tennisschule. Im Gesamtpreis sind die Honorare der Trainer/innen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültige Mehrwertsteuer und die Ballkosten enthalten.
- Eventuelle Platzkosten werden anteilig bei Saisonstart im Voraus in Rechnung gestellt.

7. Ausgefallene Stunden

- Sofern im Rahmen des Einzeltrainings vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde die Tennisschule unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem Termin, unterrichten. Rechtzeitig abgesagte Stunden werden nachgeholt. Unterbleibt die rechtzeitige Absage des Trainingstermins entfällt gemäß § 615 BGB unsere Leistungsverpflichtung. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt, einschließlich der in der Wintersaison anfallenden anteiligen Hallenmiete, bleibt bestehen.
- Im Rahmen des Gruppentrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen vom Kursteilnehmer nicht nachgeholt werden.
- Kann aus Witterungsgründen das Gruppentraining nicht erteilt werden, besteht kein Ersatzanspruch.
- Einzel- bzw. Gruppentrainingsstunden, die durch die Tennisschule abgesagt wurden, werden nachgeholt. Ist dieses nicht möglich, so werden die Kosten zurückerstattet.

8. Aufsicht bei Minderjährigen

Unsere Aufsichtspflicht für minderjährige Kinder beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsicht für ihr(e) Kind(er) vor und nach dem Trainingsbetrieb nahtlos gewährleistet ist. Von Seiten der Tennisschule wird außerhalb des Trainings keine Haftung übernommen.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge zu leisten haben. Die Tennisschule übernimmt keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

9. Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leistet oder das Training stört. In einem solchen Fall muß der/die Minderjährige bis zur Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. Der/die Ausgeschlossene bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten haben keinen Anspruch auf Erstattung des Trainingsentgelts.

10. Haftung

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

11. Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren.